

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

14.11.2019  
02.12.2019

### Beratung:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Gudow**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im Bereich des Brandschutzes wurden Mittel aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umgebucht. Zusätzlich werden Anteile der Mehreinnahmen aus den Feuerwehreinsatzgebühren (+19.100 €) ebenfalls im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt, um die notwendige Beschaffung der Feuerwehrbekleidung zu ermöglichen.

Bei den Schulkostenbeiträgen wurden die Ausgabeansätze auf die in 2018 notwendigen Ausgaben angepasst. In welcher Höhe hier Zahlungen tatsächlich zu erfolgen haben, steht derzeit noch nicht fest, da die zuständigen Schulträger ihren Abrechnungen noch nicht vorgelegt haben.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind in einigen Positionen größere Mehreinnahmen zu verzeichnen, denen jedoch im Ausgabebereich auch einige Positionen (insbesondere Personalkosten) gegenüberstehen. In der Summe jedoch ist festzustellen, dass sich der Zuschussbedarf der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 um 38.400 € verringert.

Im Einzelplan 630 (Straßen, Wege und Plätze) wurde eine neue Haushaltsstelle eingerichtet, die die notwendigen Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde abbildet. Hierfür wurden für 2019 10.000 € eingestellt.

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser wird sich der ausgewiesene Überschuss für 2019 zunächst auf 93.300 € erhöhen. Dies ist in erster Linie auf die erhöhten Einnahmen zurückzuführen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der zunächst ausgewiesene Zuschussbedarf für 2019 von 13.800 € durch Mehreinnahmen bei den Gebühren ausgeglichen worden.

Im Bereich der Steuern sind Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+4.200 €), der Gewerbesteuer (+30.700 €), den Umsatzsteueranteilen (+4.800 €), der Hundesteuer (+2.800 €) und dem Ausgleich nach § 25 FAG (+2.500 €) zu verzeichnen. Dem stehen Mindereinnahmen bei den Einkommenssteueranteilen (-29.400 €) und den Schlüsselzuweisungen (-37.200 €) gegenüber. Auf Ausgabenseite konnten die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage (-8.800 €), die Kreisumlage (-32.100 €) und die Amtsumlage (-3.000 €) gekürzt werden.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 509.700 € (+112.600 €) ab.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich des Brandschutzes zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Gerätschaften und Schutzausrüstung bereitgestellt worden (+34.700 €). Diese zusätzlichen Mittel werden durch Umbuchungen und durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ermöglicht. Für die Maßnahme Neubau/Umbau FWGH waren 100.000 € für 2019 vorgesehen. Diese Mittel werden in das Jahr 2020 verschoben.

Für den Bereich des Dorfparkes sind Mittel für einen Stromanschluss in Höhe von 11.000 € eingeplant worden.

Der Betrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2019 wird von 150.000 € auf 0 € gekürzt.

Aufgrund des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanes wird die Gemeinde voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 93.400 € der allgemeinen Rücklage zuführen können.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.